



Zentralverband der
Augenoptiker und Optometristen

ZVA-Pressinformation 05/2017

20.02.2017

Gesetzesänderung: ZVA warnt vor zu hohen Erwartungen

Am 16. Februar 2017 hat der Deutsche Bundestag das Heil- und Hilfsmittelgesetz (HHVG) verabschiedet, nach dem die Krankenkassen künftig wieder teilweise die Kosten für Sehhilfen übernehmen. Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) betont, dass hiervon nur eine Minderheit der Fehlsichtigen betroffen ist – und auch sie erhalten keine komplette Brille.

Der ZVA geht derzeit davon aus, dass nur rund 1,4 Millionen der insgesamt 41,2 Millionen fehlsichtigen Deutschen eine Sehschwäche aufweisen wie sie das neue Gesetz voraussetzt, um zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen versorgen zu können. Denn die durch den Gesetzgeber beschlossene Ausweitung des Leistungsanspruchs greift bei Erwachsenen nur im Falle einer

- Kurzsichtigkeit von mehr als $-6,0$ Dioptrien oder
- Weitsichtigkeit von mehr als $+6,0$ Dioptrien oder
- „Hornhautverkrümmung“ (Astigmatismus) von mehr als $4,0$ Dioptrien oder
- schweren Sehbeeinträchtigung oder Blindheit der Stufe 1 auf beiden Augen trotz bestmöglicher Brillenkorrektur.

Die Medienberichterstattung der letzten Tage war darüber hinaus bisweilen geeignet, beim Verbraucher den Eindruck entstehen zu lassen, die Krankenkassen würden bei den Betroffenen wieder für die gesamte Brille aufkommen. Auch das ist nicht der Fall. Nur für Brillengläser und Kontaktlinsen werden seitens der Krankenkassen Festbeträge entrichtet, die zudem einer Überarbeitung durch den GKV-Spitzenverband bedürfen, um eine kostendeckende Lieferung durch die Leistungserbringer zu ermöglichen.

Bis zu dieser Anpassung und gegebenenfalls darüber hinaus werden somit auch die Kunden, die eine der oben genannten Fehlsichtigkeiten aufweisen, beim Erwerb einer Brille nur einen Zuschuss und keine vollständige Kostenübernahme erhalten. Kosten für Brillenfassungen werden von den Kassen auch weiterhin grundsätzlich nicht übernommen.

Hinweis an die Redaktionen: Das Foto steht Ihnen zwecks redaktioneller Nutzung dieser Presseinformation zur honorarfreien Verwendung zur Verfügung. Bildhinweis: ZVA/Skamper.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen
Lars Wandke
Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf,
Tel.: 0211/863235-0, Fax: 0211/863235-35
www.zva.de, presse@zva.de